



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

14. Juni 1968

Nr. 3135

Die Einwohnergemeinde Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Plan "Abänderung Nutzungsplan" und den speziellen Teilbebauungsplan Kantonsschule Hardwald zur Genehmigung.

Gemäss RRB Nr. 367 vom 20. Januar 1961 besitzt die Gemeinde Olten einen Nutzungsplan. Nach demselben ist das zur Diskussion stehende Areal als Wald ausgeschieden. Die Abänderung hat den Zweck, dieses Gebiet in die Grünzone (Zone für öffentliche Bauten) einzureihen.

Der spezielle Teilbebauungsplan Kantonsschule Hardwald regelt die Ueberbauung des oben erwähnten Areals und dessen Erschliessung. Standort und Grösse der Bauten sind mit Hausbaulinien geregelt.

Die öffentliche Auflage dieser Pläne erfolgte in der Zeit vom 24. Februar bis 25. März 1967. Innert der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache gegen den speziellen Teilbebauungsplan von der Bürgergemeinde Olten eingereicht. Die Einsprecherin hat mit Recht geltend gemacht, dass gewisse Gebäude den gesetzlichen Grenzabstand von mind. 4 m unterschreiten. Ebenso war die Frage des gesetzlichen Waldabstandes gemäss § 9 des kantonalen Forstgesetzes nicht klar geregelt. An der Gemeinderatssitzung vom 31. März 1967 wurde zu dieser Einsprache Stellung genommen und beschlossen, den speziellen Teilbebauungsplan mit 3 Punkte umfassenden Bauvorschriften zu ergänzen. An der gleichen Sitzung wurden der Plan "Abänderung Nutzungsplan" und der spezielle Teilbebauungsplan Kantonsschule Hardwald mit den speziellen Bauvorschriften vom Gemeinderat genehmigt, wozu er gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes zuständig war.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Plan "Abänderung Nutzungsplan" und der spezielle Teilbebauungsplan Kantonsschule Hardwald mit den Bauvorschriften der Gemeinde Olten werden genehmigt.
2. Bestehende Pläne, die mit den vorliegenden im Widerspruch stehen, verlieren ihre Rechtsgültigkeit.

~~Genehmigungsgebühr~~ Fr 24.--

Publikationskosten Fr 14.--

Fr 38.-- (Im Kontokorrent mit der Einwohnergemeinde Olten zu verrechnen)

=====
(Staatskanzlei Nr. 278) KK

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers:

Kant. Bau-Departement (4)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und je 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Olten

Bauverwaltung Olten, mit je 5 gen. Plänen

Kreisbauamt II, Olten, mit je 1 gen. Plan

Amtschreiberei Olten, mit je 1 gen. Plan

Amtsblatt (Publikation von Ziff. 1 des Dispositivs)